



Datenschutz nach DSGVO:

Für kleine und mittlere Software- Unternehmen bietet sich

die „einmalige“ Chance zur Vermeidung
von Know-how Verlust und finanziellen
Schäden durch Reorganisation
bestehender Geschäftsprozesse.

1. Innovative technologie-affine IT-Unternehmen
punkten mit Dynamik, Flexibilität und agilen Strukturen.

Die Kehrseite der Medaille, Risiken von vielen Seiten:
Know-how Verlust, informelle Leader, Sabotage,
Spionage, „Neider und Co.“, ...

2. Kunden wünschen eine rechtssichere DSGVO-
Dokumentation, Auftrags-Verarbeitungs-Verträge mit
TOMS, Verfahrensverzeichnisse, Externen DSB, ...

3. Wir bieten breites Know-how, um durch die
Einführung der DSGVO gleich mehrere Fliegen mit einer
Klatsche zu schlagen. Damit tragen wir zur Vermeidung
von Vermögens- und Imageschäden bei und verhindern
leidvolle Erfahrungen.

Sachstand Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 sind alle Unternehmen verpflichtet, personenbezogene Daten und IT-Systeme besonders zu schützen. Wie das zu geschehen hat, ist in den gesetzl. Vorschriften der DSGVO und dem BDSG neu zur Umsetzung festgelegt.

Die DSGVO Sinn oder Unsinn?

Man mag den Datenschutz nach DSGVO sehen wie man will. Die Meinungen gehen weit auseinander: Das wurde auch Zeit, Unsinn, immer mehr Papierkram, Innovationshemmnis! Die Tatsache, dass jeder eine unterschiedliche Meinung zum Datenschutz hat, ändert leider nichts daran, dass es sich um ein Gesetz handelt.

Ein kurzer Blick in die aktuelle Situation der Unternehmen

Erfahren Sie auf den zwei folgenden Seiten kurz die aktuelle Situation und „Strömungen“ die auf die Betriebe zukommen.

DSGVO: Konfrontation der Unternehmen

Sie werden mit drei Situationen konfrontiert:

1. Schutz Ihrer Unternehmenswerte und Daten
2. Der Kunde von morgen ist Datenschutz-bewusster als der Kunde von gestern
3. Die Aufsichtsbehörden beginnen aktiv zu werden

Zu 1: Schutz Ihrer Unternehmenswerte und Daten

Wie wichtig ist Ihnen Ihr Unternehmen? Es ist nicht lustig, zu erfahren, dass Ihre Computer mittels Schadsoftware verschlüsselt wurden oder Informationen über Sie, Ihre Kunden und Aufträge, Ihren Wettbewerbern zum Kauf angeboten wurden.

Die DSGVO hilft Ihnen im Zusammenspiel mit den Vorgaben des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik), Ihr Unternehmen zu schützen und den Grundstein für einen Markt zu legen, der immer mehr vom Datenschutz beeinflusst wird.

Im Falle einer Datenpanne, Sie wurden z.B. gehackt oder haben einen USB-Stick mit wichtigen Kundendaten verloren, sind Sie verpflichtet dies der Aufsichtsbehörde

mitzuteilen, ggfls. öffentlich zu machen und Betroffene (Mitarbeiter und Kunden) finanziell zu entschädigen.

Das hört sich alles schrecklich an, aber mit ein wenig Freude an der Innovation und einem positiven Datenschutzbewusstsein, können sämtliche Gefahren präventiv abgewendet werden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein Minimum reduziert werden.

Zu 2: Kunden verlangen Datenschutz und Sicherheit ihrer Informationen

Privatkunden, Firmenkunden und Lieferanten verlangen zunehmend „Beweise“, dass Sie die Rechte der Betroffenen sicherstellen und Ihre gesamte IT-Technik vor möglichen Schwachstellen schützen. Das gilt natürlich auch für Ihre Mitarbeiter. Natürlich gehen Ihre Mitarbeiter sorgsam mit Daten und Geräten um. Doch nur Sie als Chef sind verantwortlich dafür, dass alles dokumentiert und gesetzeskonform abläuft. Ihre Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung von Daten kann nicht delegiert werden.

Unseres Erachtens ist es nur eine Frage der Zeit, bis Mitarbeiter ihre Rechte zur Gestaltung von transparenten Arbeitsabläufen und sicherer Technik einfordern.

Zu 3: Druck durch Aufsichtsbehörden

Der aktuelle Sachstand:

Im Mai 2018 wurde die **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** mit viel Furore als unmittelbar geltendes Recht eingeführt. Von der befürchteten Abmahnwelle ist allerdings bisher nicht viel zu spüren. Stattdessen zeichnet sich aber ab, dass die Landesdatenschutzbehörden vorhaben, **zahlreiche Bußgelder** zu verhängen.



- Der Datenschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg hat sogar ein „**Jahr der Kontrollen**“ angekündigt.
- Niedersachsen wird demnächst die Ergebnisse der Oktoberbefragung veröffentlichen.
- NRW ist lt. Aussagen des LDI-Düsseldorf wegen vieler Anzeigen und Mahnverfahren z.Z. überfordert, diese Verfahren abzuwickeln.



Fazit: (hierauf müssen Sie sich einstellen)

Unsere Praxis-Erfahrungen im Umgang mit der DSGVO zeigen, dass die zunehmend bewusster werdende Gesellschaft bzw. Kundschaft auf den Schutz ihrer Daten großen Wert legt und es zu schätzen weiß, wenn sich jemand kümmert. Der Kunde ist König und sollte auch so behandelt werden.

Außerdem verlangen Ihre Auftraggeber, für die Sie als Sub-Unternehmer tätig sind, vertragliche Zusicherungen, dass Sie Ihren Betrieb DSGVO-konform führen. Denn Ihre Auftraggeber haften ebenfalls für Ihre Datenschutzverletzungen.

Hinzu kommen die Interessen der Banken und Versicherungen die ebenfalls verlangen, dass Ihr Betrieb Datenschutz-konform arbeitet.

Der große Nutzen der DSGVO

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, Ihr Unternehmen zu schützen und die sichere Verarbeitung von Daten zu gewährleisten - das liegt doch auch in Ihrem Interesse. Die DSGVO umsetzen heißt, sich vor wirtschaftlichen- und Imageschäden zu schützen sowie einen Grundstein für eine Geschäftswelt zu legen, in der Datenschutz keine Esoterik ist, sondern ein Zeichen von Qualität und dem Bestreben, den Kunden in allen Belangen zufriedenzustellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wenn Sie Fragen haben, Unterstützung benötigen sprechen Sie uns gerne an.

Freundliche Grüße

Steffen Meier,

Telefon 05741 – 289 97 11

sm@digitalcoach4null.de

<https://datenschutz-luebbecke.de>